

## **Regelung der Diagnostik in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (EMS), Sprachheilförderung (SPR) und Geistige Entwicklung (GE) im Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

Erlass vom 01.09.2020

AZ: 170.000.084-00886

Gült.-Verz. Nr. 7200

Das Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung sowie der regionalen Beratungs- und Förderzentren aus allen Dienstbezirken der Staatlichen Schulämtern fachliche Kriterien für die Diagnostik sowie davon ausgehend Formulare und Unterlagen entwickelt. Die Kriterien der Diagnostik für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Erlass vom 16. Juli 2019, ABl. S. 783) wurden evaluiert und überarbeitet. Die Formulare und Unterlagen gewährleisten eine Vergleichbarkeit der diagnostischen Überprüfungen und der verwendeten Kriterien in Hessen und leisten demzufolge einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der sonderpädagogischen Diagnostik in den drei genannten Förderschwerpunkten. Sie sichern die fachliche Qualität der Diagnostik bei Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprachheilförderung und geistigen Entwicklung hessenweit.

Das Formular für die förderdiagnostische Stellungnahme im Rahmen des Entscheidungsverfahrens über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (Anlage 1) ist ab dem Schuljahr 2020/21 verbindlich zu verwenden. Die Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (EMS), Sprachheilförderung (SPR) und geistige Entwicklung (GE) sind zu beachten (Anlagen 2 bis 4). Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist mit der förderdiagnostischen Stellungnahme der Dokumentationsbogen ausgefüllt über die Schulleitung an das Staatliche Schulamt zu leiten.

Auf dem Dienstweg können unter Verwendung des entsprechenden Bogens (Anlage 5) Rückmeldungen und Erfahrungen zur Nutzung der Formulare dem Projektbüro Inklusion ([diagnostik.sopaed@kultus.hessen.de](mailto:diagnostik.sopaed@kultus.hessen.de)) übersandt werden.

Die Schulen werden mit dem Erlass über die zu verwendenden Anlagen (Anlagen 1 bis 5) informiert, diese werden auch digital an die Schulämter und die Schulen versandt.

Der Erlass „Regelung der Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) im Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ vom 16. Juli 2019 (Abl. S. 783) wird aufgehoben.

Der Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

## Anlagen

- Anlage 1 Förderdiagnostische Stellungnahme im Rahmen des Entscheidungsverfahrens über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Anlage 2 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)
- Anlage 3 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren (SPR)
- Anlage 4 Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE)
- Anlage 5 Rückmeldebogen zu den Formularen für die Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme